

Zum Teil über die Festlegungen in der "Gemeinsamen Anweisung" hinausgehend regelt die Dienstanweisung, daß die Verhafteten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens über ihre Rechte und Pflichten, die Ordnungs- und Verhaltensregeln sowie die Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen aktenkundig zu belehren sind.

Die damit verbundenen Möglichkeiten für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin im Untersuchungshaftvollzug sind durch die Leiter konsequent zu nutzen.

Belehrungen der
Exakt einzuhalten ist der Grundsatz, wonach die Verhafteten über ihre strafprozessualen Rechte sowie Erörterungen über Verhaftungsgründe nur durch die zuständigen Angehörigen der Untersuchungsabteilung zu erfolgen haben.

Genossen!

Wachsende Anforderungen ergeben sich für den Untersuchungshaftvollzug bei der Gewährleistung der mit dem Strafverfahren angestrebten allseitigen und beschleunigten Aufklärung der möglichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit durch die sichere Verwahrung der Verhafteten.